



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Die langen Wiesen/der Schlossgarten“, Gemarkung Mackenzell, Flur 15, im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13a BauGB (ohne Umweltprüfung)
hier: **a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 22.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Die langen Wiesen/Der Schlossgarten!“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13a BauGB gefasst. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB wird abgesehen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt somit. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 15. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/Bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die vorstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.

Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per Email (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vom **27.09.2021 bis 27.10.2021**

einschließlich aus.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld in der Hersfelder Straße 25 in Hünfeld während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 24.09.2020 - We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Am Rößberg – Südlich Lichtweg“, Gemarkung Großenbach, Flur 13
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 16.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Am Rößberg – Südlich Lichtweg“, Gemarkung Großenbach, Flur 13 einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach, Flur 13. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der der Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Am Rößberg – Südlich Lichtweg“, in Kraft. Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Bebauungsplan, mit den dazugehörigen weiteren Unterlagen, gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Bebauungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

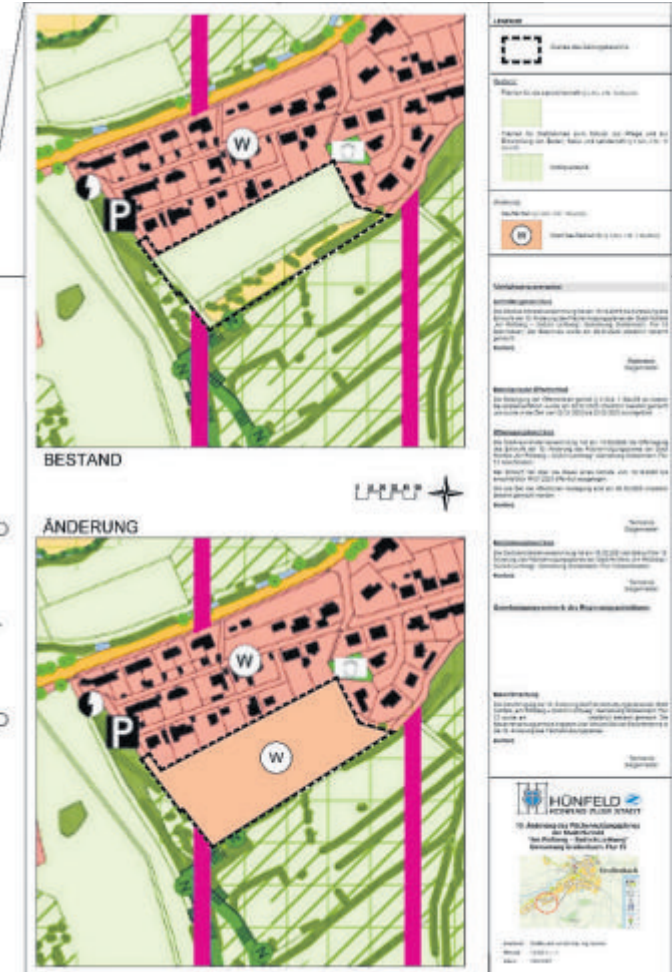
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 24.09.2021
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Bauleitplanung der Stadt Hünfeld
hier: Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Am Rößberg - Südlich Lichtweg“, Gemarkung Großenbach, Flur 13

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 19.08.2021 (Geschäftszeichen: RPKS-21-61 a 1215/1-2021/2) die von der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2021 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach, Flur 13. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Mit der Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Rößberg - Südlich Lichtweg“ Gemarkung Großenbach, Flur 13 wirksam. Der Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht können beim Magistrat der Stadt Hünfeld, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, soll die Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG möglichst über die Internetplattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanaenderung.html> erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, kann in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, der Flächennutzungsplan über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hünfeld geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hünfeld, 24.09.2021 – We/hü -
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Satzung

über eine Veränderungssperre zur Sicherung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld „Die langen Wiesen/der Schlossgarten“, Gemarkung Mackenzell; Flur 15

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939). i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22. September 2021 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Plankartenauszug, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches; die von der Veränderungssperre nicht erfassten Veränderungen aus § 24 des Baugesetzbuches.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach der Bekanntmachung nach Satz 1. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches bleibt unberührt.

Hünfeld, den 24.09.2021
Magistrat der Stadt Hünfeld
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 25.09. – 01.10., Adler Apotheke, Eiterfeld

Zusätzlicher Apotheken-Notdienst von 10 bis 12.30 Uhr:
Sonntag, 26.09., Hirsch Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

25.09. bis 26.09., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhländweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsman	Tel. 84 80
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hünfelderallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzertal.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.